

Theologie in Württemberg

Texte

Beispiele für staatliche Zensur von Lehrbüchern

Voraussetzung der Ausübung eines professoralen Lehramtes an der Theologischen Fakultät Tübingen, aber – in abgeschwächter Form - auch aller anderen staatlichen Ämter war bis 1803 die Rechtgläubigkeit im Sinne des lutherischen Bekenntnisses. Diese wurde in bestimmten Fällen (v.a. bei Konversion oder zu großer Nähe zur Aufklärungsphilosophie) kontrovers diskutiert. Ein anderer Fall waren die Konflikte, die aus der Kirchenpolitik während der habsburgischen Besatzung nach der für Württemberg verlorenen Schlacht von Nördlingen (1634) entstanden.

Zu erwähnen ist, dass wegen ihrer normierenden Wirkung und großen Verbreitung z.B. Bibelausgaben stets dem Konsistorium und auf dessen Betreiben hin häufig auch der Theologischen Fakultät in Tübingen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden mussten.

Staatliche Zensur theologischer Lehrbücher - Chronologische Abfolge

Tobias Wagner (1598-1680):

Wagner unterlag mehrfach staatlicher Zensur wegen überzogener Polemik in seinen Schriften. Der Vorwurf lautete, dass er damit die Studenten abschrecke. Bereits vor dem Beginn seiner Lehrtätigkeit in Tübingen (ab 1653) zeichnete er sich durch scharfe Angriffe auf das pro-katholische Kirchenregiment der Habsburger in Württemberg nach der Schlacht von Nördlingen (1634) aus, z.B. gegen Christoph Besold (1577-1638), der zur katholischen Kirche konvertiert hatte und die Universität Tübingen im katholischen Sinne umzugestalten begonnen hatte.

Wagner, Tobias: Evangelische theologia patrum, das ist der Heiligen Schrift unnd Kirchen-Vätter Meynung gemässe Rettung, Tobiae Wagners seiner Evangelischen,

den Besoldischen Religions-Motiven entgegengesetzten Censur. - Tübingen 1647 (336 S.)

Jacob Reihing (1579-1628)

Infolge der Konversion des Ex-Jesuiten zur lutherischen Kirche kam es 1621 auf Geheiß Herzog Johann Friedrichs (Herzog 1608-1628) zu einer Lehrüberprüfung durch die Theologische Fakultät Tübingen, die seine Lehrtätigkeit weiterhin mit einer gewissen Skepsis begleitete. Als Ausweis seiner lutherischen Rechtgläubigkeit polemisierte Reihing nun vornehmlich gegen seine früheren Ordensbrüder und seine eigenen Schriften als katholischer Kontroverstheologe.

Reihing, Jacob: *Dissertatio de vera Christi in terris ecclesia, adversus Larvatum iesuitam dilinganum ...* - Tübingen 1622

Reihing, Jacob: *Apologeticus pro dissertatione sua de vera Christi in terris ecclesia : contra Simonem infelicem vulpeculam.* – Tübingen 1624

Bezugnahme auf:

Felix, Simon: *Metamorphosis Iacobi Reihing Catholico-Lvtheranii : vbi & oratio Tubingana de Laqueis pontificijs & concio Stutgardiana de missa refelluntur.* – Dillingen 1622

Reihing, Jacob: *Christliche Erinnerung bey dem Revocations-Actu, als in Persönlicher Gegenwahrt ... Johann Friderichen Hertzogen zu Württemberg und Teckh ... Jacob Reyhing ... die papistische Lehr öffentlich widerrufen und sich zu der reinen evangelischen Lehr ohn geenderter Augspurgischer Confession bekennet.* – Tübingen 1622

Reihing, Jacob: *Retractation, und gründtliche Widerlegung seines falsch genandten catholischen Handbuchs.* – Tübingen 1626

Stengel, Georg: *Vermeint-päbstische, aigentlich lutherische Fallstrick Jacobi Reihing.* – Ingolstadt 1622

Thumm, Theodor: *Schreiben und Relation wegen Pater Jacob Reihings, gewesten Jesuiten, so nach Stuttgart kommen anno 1621.* – S.l. 1621

Israel Gottlieb Canz (1690-1753)

1747 wird auf Geheiß der Regierung der Philosophieprofessor Canz zum dritten Ordinarius für Theologie in der Universität Tübingen ernannt. Das führt zu erheblichen Irritationen aufgrund seiner früheren Publikationen, die unter

Häresieverdacht standen. So beschwert sich 1728 die Theologische Fakultät Tübingen bei Herzog Eberhard Ludwig über den unter Umgehung der Zensur erschienenen ersten Band des „*Usus philosophiae Wolfianae in theologiae*“. 1737 erscheint wieder ohne vorherige Zensur ein weiterer Band dieses Werkes, zudem ein weiteres als problematisch empfundenes Werk, die „*Jurisprudentia civitatis Die publica*“. 1742 wehren sich die Tübinger Theologen gegen die Fortsetzung der Betrachtungen zur *Confessio Augustana* des Propstes Johann Gustav Reinbeck (1682-1741).

Canz, Israel Gottlieb: *Philosophiae Leibnitianae et Wolffianae usus in theologia per praecipua fidei capita*. – 2 Bde. – Frankfurt ; Leipzig : Berger, 1728-1749

Canz, Israel Gottlieb: *De regimine Dei universali, sive Jurisprudentia civitatis Die publica*. – Tübingen 1737

Reinbeck, Johann Gustav ; Canz, Israel Gottlieb: *Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltene und damit verknüpfte Göttliche Wahrheiten : welche theils aus vernünftigen Gründen, allesammt aber aus Heiliger Göttlicher Schrift hergeleitet, und zur Übung in der wahren Gottseeligkeit angewendet werden*. – 9 Bde. - Berlin ; Leipzig : Haude, 1731-1756